

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 2

Kiel, den 15. Januar

1977

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen

Vorläufige Rechtsverordnung über das Nordelbische Kirchenamt vom 4. Januar 1977 (S. 7)

II. Bekanntmachungen

Vereinbarung über die Bildung einer Kirchenkreiskonferenz (S. 8) — Bildung und Aufgaben der Außenstelle Hamburg des Nordelbischen Kirchenamtes (S. 11) — Informationen über die Kollekten am 30. Januar und im Monat Februar 1977 (S. 11) — Bewertung der Unterkünfte für Angestellte und Arbeiter nach den Tarifverträgen über die Bewertung der Mitarbeiter- (Personal-) Unterkünfte (S. 13) — Arbeitstagung für Mitarbeiter im Kindergottesdienst im Ev. Zentrum Hamburg-Rissen vom 18. bis 20. Februar 1977 (S. 13) — Urkunde über die Errichtung einer landeskirchlichen Pfarrstelle für Studentenseelsorge an der Pädagogischen Hochschule in Flensburg (S. 14) — Urkunde über die Errichtung einer 4. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Poppenbüttel, Propstei Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf — (S. 14) — Namensänderung der Kirchengemeinde Büsum (S. 14) — Studienreise nach Israel (S. 14) — Empfehlenswerte Schriften (S. 15) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 15) — Stellenausschreibungen (S. 17)

III. Personalien (S. 18)

Gesetze und Verordnungen

Vorläufige Rechtsverordnung über das Nordelbische Kirchenamt vom 4. Januar 1977

Aufgrund von Artikel 81 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 83 Absatz 1 der Verfassung hat die Vorläufige Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 4. Januar 1977 folgende Rechtsverordnung über das Nordelbische Kirchenamt beschlossen:

§ 1 Zuständigkeit

(1) Dem Nordelbischen Kirchenamt obliegt nach Artikel 102 bis 107 der Verfassung in eigener Verantwortung die Verwaltung aller Angelegenheiten der Nordelbischen Kirche, soweit nicht ausdrücklich die Zuständigkeit einer anderen kirchlichen Stelle begründet ist.

(2) Die Kirchenleitung überträgt nach Artikel 79 Absatz 2 der Verfassung dem Nordelbischen Kirchenamt die Entscheidungen in dienstrechtlichen Angelegenheiten (Artikel 79 Ab-

satz 1 Buchstabe f der Verfassung) mit der Maßgabe, daß in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung oder auf Verlangen eines Betroffenen oder der Kirchenleitung die Entscheidung der Kirchenleitung einzuholen ist.

(3) Die Kirchenleitung kann Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches dem Nordelbischen Kirchenamt zur auftragsweisen oder vorbereitenden Bearbeitung übertragen. Bei Abgabe zur auftragsweisen Erledigung hat das Nordelbische Kirchenamt hierauf in der ausführenden Maßnahme hinzuweisen. Im Fall der vorbereitenden Bearbeitung bleiben die Eingänge Aktenbestandteil der Kirchenleitung und die Verfügungsentwürfe sind dem Vorsitzenden der Kirchenleitung zur Unterzeichnung vorzulegen.

§ 2 Vertretung

(1) Das Nordelbische Kirchenamt ist ermächtigt, innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Nordelbischen Kirchenamtes und im Rahmen des Haushaltsplans der Nordelbischen Kirche

schriftliche Erklärungen abzugeben, die eine finanzielle Verpflichtung der Nordelbischen Kirche begründen.

(2) Der für seinen Arbeitsbereich zuständige Mitarbeiter des Nordelbischen Kirchenamtes übernimmt mit der Unterzeichnung die Verantwortung für Erklärungen, durch die Verpflichtungen begründet werden.

(3) Zur Vertretung der Nordelbischen Kirche vor Gericht ist das Nordelbische Kirchenamt nur aufgrund einer Vollmacht der Kirchenleitung berechtigt.

§ 3 Kollegium

(1) Der Präsident und die haupt- und nebenamtlichen Mitglieder des Nordelbischen Kirchenamtes bilden das Kollegium. Sie nehmen an den Sitzungen des Kollegiums mit beschließender Stimme teil. Ist ein hauptamtliches Mitglied an der Teilnahme verhindert, so wird es, wenn es sich um einen Dezernten handelt, im Kollegium durch den dazu bestimmten Referenten vertreten. In diesem Fall nimmt der Vertreter mit beschließender Stimme an den Sitzungen teil. Ist die Vertretung eines Dezernten einem Abteilungsleiter übertragen, so nimmt dieser mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

(2) Der Referent oder Abteilungsleiter trägt Angelegenheiten seiner Zuständigkeit im Kollegium vor. Er hat beratende Stimme und kann Beschlusanträge stellen.

(3) Die Referenten, die zu Vertretern der Dezernten berufen sind, nehmen an den Sitzungen des Kollegiums mit beratender Stimme teil.

§ 4 Gliederung

Das Nordelbische Kirchenamt ist in Dezernate gegliedert. Die Geschäftsbereiche der Dezernate werden durch den Geschäftsverteilungsplan bestimmt.

§ 5 Präsident

(1) Der Präsident des Nordelbischen Kirchenamtes ist für die Leitung des Nordelbischen Kirchenamtes verantwortlich. In diesem Rahmen obliegen ihm insbesondere die allgemeine Dienstaufsicht über alle Mitarbeiter, die Aufstellung des Geschäftsverteilungsplanes sowie der Personaleinsatz, das Inkraftsetzen der Stellenbeschreibungen sowie die Aufsicht über den gesamten Dienstablauf und die dazu erforderlichen Einrichtungen.

(2) Der Präsident führt in den Sitzungen des Kollegiums den Vorsitz.

(3) Der Präsident ist über alle Vorgänge von grundsätzlicher Bedeutung zu unterrichten. Er kann sich seinerseits über alle Arbeitsvorgänge unterrichten lassen.

(4) Der Präsident wird von einem juristischen und einem theologischen Dezernten vertreten, die von der Kirchenleitung bestimmt werden.

§ 6 Dezernt

(1) Jedes Dezernat wird von einem Dezernten eigenverantwortlich geleitet. Die Zuständigkeiten des Kollegiums bleiben unberührt.

(2) Zu den Aufgaben des Dezernten gehört es, die Arbeit im Dezernat zu koordinieren.

§ 7 Regionalaufgaben, Außenstellen

(1) Die Dezernten und Referenten des Nordelbischen Kirchenamtes können Regionen der Nordelbischen Kirche zugeordnet werden, um das Zusammenwirken des Nordelbischen Kirchenamtes mit den Kirchenkreisen und deren Organe zu fördern. Sie haben beratende Funktion.

(2) Es können mit Zustimmung der Kirchenleitung Außenstellen des Nordelbischen Kirchenamtes eingerichtet werden, die jeweils einem Mitglied des Kollegiums zugeordnet werden.

§ 8 Geschäftsordnung

Das Nordelbische Kirchenamt gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1977 in Kraft.

Die Kirchenleitung
Petersen
Bischof

Vorsitzender der Vorläufigen Kirchenleitung

Az.: KL-Nr. 21 — 77

Bekanntmachungen

Vereinbarung über die Bildung einer Kirchenkreiskonferenz

Vereinbarung

Zwischen den Kirchenkreisen

Altona
Alt-Hamburg
Blankenese
Harburg
Niendorf
Stormarn

— vertreten durch ihre Kirchenkreisvorstände —
wird nach Artikel 58 Absatz 2 der Verfassung der Nordelbischen Kirche in Verbindung mit § 15 des Einführungsgesetzes vorbehaltlich kirchenaufsichtlicher Genehmigung folgende Vereinbarung geschlossen:

I.

Die gesamtstädtischen Aufgaben

Die Vertragschließenden sind sich darüber einig, daß im hamburgischen großstädtischen Bereich folgende kirchliche Aufgaben nur gemeinsam erfüllt werden können:

1. Die das gesamthamburgische Gebiet angehenden kirchlichen Angelegenheiten und Planungen, insbesondere Er-

fahrungsaustausch, Absprachen über die Bildung von Schwerpunkten kirchlicher Arbeit und zur Vermeidung untereinander konkurrierender Einrichtungen; Initiativen für gesamtstädtische Veranstaltungen.

2. Die Mitverantwortung für die von den vertragschließenden Kirchenkreisen getragenen gesamtstädtischen Dienste und Werke; die Mitverantwortung für die in Auftragsverwaltung oder auch in nordelbischer Zuständigkeit von den Diensten und Werken der Nordelbischen Kirche im Hamburg getragenen gesamtstädtischen Dienste und Werke; darüber hinaus die Mitverantwortung für alle im gesamt-hamburgischen Raum zu erfüllenden kirchlichen Aufgaben, soweit sie die Zuständigkeit oder Möglichkeiten der einzelnen Kirchenkreise übersteigen und nicht von der NEK wahrgenommen werden.
3. Die Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Diakonie in Hamburg.

II.

Die Aufteilung der gesamtstädtischen Aufgaben auf die kirchlichen Gremien

1. Die Erfüllung der im Abschnitt I genannten Aufgaben obliegt — unbeschadet der Trägerschaft für die einzelnen Dienste und Werke — der Hamburger Kirchenkreiskonferenz.
2. Die Hamburger Kirchenkreiskonferenz handelt durch
 - a) ihre Gesamtkonferenz,
 - b) ihren Vorstand,
 - c) die vom Vorstand gebildeten Beiräte.
3. Aufgaben der Gesamtkonferenz sind
 - a) die Beratung grundsätzlicher Angelegenheiten gesamtstädtischer kirchlicher Arbeit;
 - b) die Übernahme neuer oder die Aufgabe bisheriger gesamtstädtischer Aufgabenbereiche;
 - c) auf Vorschlag des Vorstands die Bewilligung von Finanzmitteln für die gesamtstädtischen Aufgabenbereiche;
 - d) Änderungen dieser Vereinbarung.
4. Die Aufgaben des Vorstandes sind
 - a) die Beratung der Gesamtkonferenz in deren Aufgabenbereichen;
 - b) die Einwerbung der Mittel für die gesamtstädtischen Aufgaben;
 - c) die Aufstellung des Vorschlags für die Gesamtkonferenz für die Verteilung der Mittel für gesamtstädtische Aufgaben;
 - d) die Bildung der Beiräte;
 - e) die Koordinierung der gesamtstädtischen Aufgabenbereiche;
 - f) alle übrigen nach dieser Vereinbarung zu erfüllenden Aufgaben.
5. Die Beiräte sind für alle Aufgabenbereiche gesamtstädtischer kirchlicher Arbeit zu bilden, ohne Rücksicht darauf, ob sie in Trägerschaft der Kirchenkreise oder der Nordelbischen Kirche wahrgenommen werden oder wahrzunehmen sind. Die einzelnen Beiräte sind jeweils für mehrere der gesamtstädtischen Aufgabenbereiche zuständig.

Den Beiräten obliegt für ihren jeweiligen Aufgabenbereich,

- a) dem Vorstand Vorschläge für die Koordinierung gesamtstädtischer Aufgabenbereiche vorzulegen und
- b) zu den vom Träger des gesamtstädtischen Aufgabenbereichs an den Vorstand zu stellenden Anträgen — insbesondere auf Anerkennung als gesamtstädtischer

Aufgabenbereich und auf Bewilligung von Mitteln — Stellung zu nehmen.

III.

Die Zusammensetzung und das Verfahren der Gremien

1. Die Gesamtkonferenz der Kirchenkreisvorstände wird aus allen Mitgliedern der Kirchenkreisvorstände der vertragschließenden Kirchenkreise gebildet. Entscheidungen werden mit Mehrheit getroffen. Ein überstimmter Kirchenkreisvorstand kann verlangen, daß innerhalb eines Monats die Abstimmung noch einmal wiederholt wird.

Der Sprengelbischof, ein Mitglied des Nordelbischen Kirchenamtes und die Vorsitzenden der Kirchenkreissynoden können mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen. Im übrigen richtet sich das Verfahren nach einer Geschäftsordnung, die sich die Gesamtkonferenz der Kirchenkreisvorstände selbst gibt.

2. Der Vorstand der Hamburger Kirchenkreiskonferenz setzt sich aus je einem Mitglied, für die Kirchenkreise Stormarn und Alt-Hamburg aus je zwei Mitgliedern der Kirchenkreisvorstände der vertragschließenden Kirchenkreise zusammen, ferner zwei Mitgliedern, davon ein Mitglied aus der freien Diakonie, die von der Kammer der Dienste und Werke auf Vorschlag der Konvente der Dienste und Werke auf die Dauer von 3 Jahren gewählt werden.

Über die Beteiligung von Nichttheologen findet eine Absprache zwischen den beteiligten Kirchenkreisvorständen statt.

Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen, der gleichzeitig Ersatzmitglied ist.

Die von den Kirchenkreisvorständen entsandten Mitglieder werden für die Dauer der Amtszeit der Kirchenkreisvorstände gewählt. Sie führen ihr Amt bis zur Neuwahl durch die neuen Kirchenkreisvorstände fort.

Der Sprengelbischof und ein Mitglied des Nordelbischen Kirchenamtes können mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden sowie einen Stellvertreter auf die Dauer von zwei Jahren. Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand bestellt nebenamtlich einen Mitarbeiter aus einer der Kirchenkreisverwaltungen zum Geschäftsführer.

Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

3. Die Beiräte
 - 3.1 In die Beiräte werden vom Vorstand berufen:
 - a) Ein Mitglied des Vorstandes der Hamburger Kirchenkreiskonferenz.
 - b) Mindestens ein Mitglied eines Kirchenkreisvorstandes.
 - c) Für jeden Aufgabenbereich des Beirats ein von den betreffenden Diensten und Werken aus dem Hamburger Gebiet vorzuschlagendes Mitglied.

Jedes Mitglied hat einen Stellvertreter, der zugleich Ersatzmitglied ist.

Der Vorstand der Hamburger Kirchenkreiskonferenz kann weitere Persönlichkeiten in die Beiräte berufen; er kann diese Berufungen auf beratende Teilnahme beschränken.

Die Berufung erfolgt stets auf die Dauer der Amtszeit der Kirchenkreisvorstände.

Die Mitglieder des Beirats führen nach Ablauf der Amtszeit der Kirchenkreisvorstände ihre Aufgaben bis zur Neuberufung fort.

- 3.2 Es werden zunächst vier Beiräte gebildet:
- 1 Beirat für den Bereich Diakonie, besondere Seelsorgedienste
 - 1 Beirat für die Bereiche Jugend, Katechetik, Kirchenmusik
 - 1 Beirat für Erwachsenenbildung, Akademiearbeit, Frauenwerk und Familienbildungsstätten
 - 1 Beirat für Öffentlichkeitsarbeit, Gemeindedienste, kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt.

IV.

Finanzwesen

1. Die gesamtstädtischen Aufgaben werden wie folgt finanziert:
 - a) Aus den gewichteten Schlüsselzuweisungen nach Art. 113 der Verfassung, wobei der Anteil für die gesamtstädtischen Aufgaben für mehrere Jahre von der Hamburger Kirchenkreiskonferenz festgelegt und ohne besondere Umlagenerhebung direkt der Hamburger Kirchenkreiskonferenz zur Verfügung gestellt wird;
 - b) durch besondere Zuweisungen der Nordelbischen Kirche.
2. Für die Zeit bis zum Inkrafttreten des Finanzgesetzes der Nordelbischen Kirche werden die gesamtstädtischen Aufgaben durch Umlagen finanziert, die aus dem Haushalt der Nordelbischen Kirche (Teilhaushalt Schleswig-Holstein) sowie der Kirchenkreise Alt-Hamburg und Harburg aufgebracht werden.
3. Das Gesamtvolumen der für die gesamtstädtischen Aufgaben zur Verfügung stehenden Mittel wird durch den Vorstand der Hamburger Kirchenkreiskonferenz verwaltet. Über die Verwendung der Haushaltsmittel entscheidet die Gesamtkonferenz auf Vorschlag des Vorstands.
4. Für das Rechnungsjahr 1977 gilt vorbehaltlich der Billigung durch die Kirchenkreiskonferenz der anliegende Wirtschaftsplan.

V.

Gesamtstädtische Aufgabenbereiche und ihre Träger

1. Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vereinbarung von den Kirchenkreisen wahrgenommenen gesamtstädtischen Aufgaben verbleiben in ihrer bisherigen Trägerschaft.
2. In die Zuständigkeit der Hamburger Kirchenkreiskonferenz gehören z. Z. Aufgaben gesamtstädtischer Bedeutung aus den im folgenden aufgeführten Bereichen. Die Aufgaben werden in der Trägerschaft von Kirchenkreisen oder in Auftragsverwaltung von Diensten und Werken der Nordelbischen Kirche wahrgenommen. Die Ausstattung gesamtstädtischer Aufgaben mit Mitteln der Hamburger Kirchenkreiskonferenz ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan:
 - 2.1 Jugendarbeit:
 - Jugendpolitische Aufgaben
 - 2.2 Kinderarbeit, Kindergottesdienstarbeit
 - 2.3 Konfirmandenarbeit
 - 2.4 Erwachsenenbildungsarbeit
 - 2.5 Frauenwerke

- 2.6 Familienbildungsstätten
- 2.7 Amt für Gemeindedienst
- 2.8 Besondere Seelsorgedienste
 - 2.8.1 Krankenhauseelsorge
 - 2.8.2 Strafanstaltsseelsorge
 - 2.8.3 Seelsorge in Alten- und Pflegeheimen
 - 2.8.4 Schwerhörigenseelsorge
 - 2.8.5 Gehörlosenseelsorge
 - 2.8.6 Blindenseelsorge
 - 2.8.7 Taubblindenseelsorge
 - 2.8.8 Seelsorge in Jugendamtsheimen
 - 2.8.9 Seelsorge an Kriegsdienstverweigerern und Zivildienstleistenden
 - 2.8.10 Polizeiseelsorge
 - 2.8.11 Friedhofsseelsorge
- 2.9 Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Verteilblatt „Blickpunkt Kirche“
- 2.10 Amt für Kirchenmusik, Posaunenwerk
- 2.11 Überregionale Tagungsstätten
- 2.12 Bahnhofsmision
- 2.13 Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen

VI.

Inkrafttreten und Kündigung der Vereinbarung

1. Diese Vereinbarung tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche am 1. Januar 1977 in Kraft.
2. Die Vereinbarung kann frühestens mit Inkrafttreten des Finanzgesetzes der Nordelbischen Kirche gekündigt werden. Die Kündigung ist zum Schluß eines Haushaltsjahres zulässig, das auf das Jahr folgt, in dem die Kündigung ausgesprochen wird.

Die gesamtstädtische Arbeit wird unter den übrigen Kirchenkreisen fortgesetzt. Die Hamburger Kirchenkreiskonferenz sorgt für die Übernahme der von dem ausgeschiedenen Kirchenkreis wahrgenommenen gesamtstädtischen Arbeit auf einen oder mehrere der anderen Kirchenkreise. Der Finanzierungsanteil für diese gesamtstädtische Arbeit steht dem ausgeschiedenen Kirchenkreis nicht mehr zu.
3. Diese Vereinbarung bedarf der erneuten Zustimmung durch die Synoden der beteiligten Kirchenkreise, die erstmals nach den Vorschriften der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche gebildet werden sind. Diese erneute Zustimmung hat jedoch spätestens bis zum 31. Dezember 1979 zu erfolgen.

Hamburg, den 1. Dezember 1976

| | | |
|----------------------|----------|--------------|
| Propstei Altona | (Siegel) | Unterschrift |
| Propstei Alt-Hamburg | (Siegel) | Unterschrift |
| Propstei Blankenese | (Siegel) | Unterschrift |
| Kirchenkreis Harburg | (Siegel) | Unterschrift |
| Propstei Niendorf | (Siegel) | Unterschrift |
| Propstei Stormarn | (Siegel) | Unterschrift |

Kirchenaufsichtlich genehmigt: Kiel, den 5. Januar 1977

Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche
(Siegel) Nordelbisches Kirchenamt
G ö l d n e r

Az.: 1151 — V I

Bildung und Aufgaben der Außenstelle Hamburg des Nordelbischen Kirchenamtes

Kiel, den 4. Januar 1977

Nach § 7 Absatz 2 der Vorläufigen Rechtsverordnung über das Nordelbische Kirchenamt vom 4. Januar 1977 hat das Nordelbische Kirchenamt mit Zustimmung der Vorläufigen Kirchenleitung wie folgt beschlossen:

1. Es wird eine Außenstelle des Nordelbischen Kirchenamtes für das im Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg liegende Gebiet der Nordelbischen Kirche gebildet. Die Außenstelle führt die Bezeichnung

Nordelbisches Kirchenamt, Außenstelle Hamburg.

Sie hat ihren Sitz in Hamburg, Neue Burg 1, und untersteht dem Präsidenten des Nordelbischen Kirchenamtes.

2. Die Leitung der Außenstelle Hamburg hat der Präsident des Nordelbischen Kirchenamtes. Im Benehmen mit dem Sprengelbischof überträgt er Aufgaben in geeigneten Fällen Dezenten des Nordelbischen Kirchenamtes.

- 3.1 Die Außenstelle pflegt den ständigen Kontakt zu den obersten Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg und der für die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche bedeutsamen Organisationen und Verbände (Katholische Kirche, Arbeitgeberorganisationen, Gewerkschaften u. a.) sowie deren Repräsentanten, soweit Kirchenleitung oder Sprengelbischof die Verbindung selbst nicht wahrnehmen können.

Die Außenstelle hat ferner auf die Koordinierung des gesamten kirchlichen Handelns hinzuwirken, wie es sich durch die Dienste und Werke sowie durch die Kirchenkreise in Hamburg ergibt. Durch die Einrichtung von Sprechstunden steht die Außenstelle den Leitern der gesamtkirchlichen Einrichtungen, den Vorsitzenden der Kirchenkreisvorstände sowie den Pröpsten vornehmlich in Verwaltungsangelegenheiten beratend zur Verfügung.

- 3.2 Der Außenstelle obliegen insbesondere folgende Aufgaben

- a) nach den jeweiligen Erfordernissen das Nordelbische Kirchenamt oder die Kirchenleitung in deren Auftrag und im Benehmen mit dem Sprengelbischof bei den staatlichen Spitzenbehörden und den Repräsentanten sonstiger Organisationen in Hamburg zu vertreten. Die Teilnahme an repräsentativen Veranstaltungen erfolgt nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Kirchenleitung und dem Sprengelbischof;
- b) an Arbeitsbesprechungen der gesamtkirchlichen Dienste und Werke in Hamburg teilzunehmen, für die Kommunikation mit dem Nordelbischen Kirchenamt zu sorgen und darauf hinzuwirken, daß Grundfragen in Kooperation untereinander in Übereinstimmung mit der Nordelbischen Kirche gelöst werden. Die Außenstelle wirkt ferner auf eine Kooperation der gesamtkirchlichen Dienste und Werke in Hamburg mit der Hamburger Kirchenkonferenz hin. Die Außenstelle nimmt Berichte über Arbeitsplanung und Arbeitsergebnisse entgegen;
- c) Teilnahme an der Hamburger Kirchenkonferenz nach ihrer Satzung;
- d) dafür zu sorgen, daß in der Regel einmal wöchentlich Sprechstunden durchgeführt und diese durch Dezenten des Nordelbischen Kirchenamtes wahrgenommen werden.

Der Leiter der Außenstelle berichtet der Kirchenleitung, dem Sprengelbischof und dem Kollegium des Nordelbischen Kirchenamtes regelmäßig über seine Tätigkeit.

4. Die Außenstelle wird organisatorisch mit der Bischofskanzlei Hamburg verbunden. Die Aufgaben der Mitarbeiter werden in Stellenbeschreibungen festgelegt.

Das Nordelbische Kirchenamt

Göldner

Az.: N 05507 — VI

Informationen über die Kollekten am 30. Januar und im Monat Februar 1977

Kiel, den 3. Januar 1977

1. Am 30. Januar 1977 (Letzter Sonntag nach Epiphania) für Projekte der Diasporakirchen

Das Gustav-Adolf-Werk übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Für den Pfarrhausbau in Doradus im Staate Matto-Grosso, Brasilien.

Im Süden des Staates Matto Grosso in Brasilien sind in den letzten Jahren im Zuge eines landwirtschaftlichen Entwicklungsprogramms evangelische Siedlerfamilien in einem etwa 300 Kilometer im Durchmesser messenden Raum angesiedelt worden, die dringend einen kirchlichen Mittelpunkt gebrauchen. In Doradus soll nun ein Pfarrhaus gebaut werden, von dem aus die etwa 2 000 Gemeindeglieder besucht und zu Gemeindegruppen zusammengefaßt werden sollen. Zur Förderung dieses Projektes sind 20 000,— DM zugesagt worden, die aus dieser Kollekte aufgebracht werden soll.

Der Martin-Luther-Bund übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Die Gliedvereine des Martin-Luther-Bundes in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche erbitten die Kollekte am letzten Sonntag nach Epiphania, dem 30. Januar 1977 u. a. für ein Projekt der Ev.-Luth. Kirche in Ungarn. Seit Jahren hat der Martin-Luther-Bund, das Diasporawerk der VELKD, den Ausbau des Altersheimes in Györ (Raab) gefördert. Im Augenblick verbringen dort 50 alte Menschen ihren Lebensabend.

Für die Zukunft ist eine Erweiterung dieses Hauses auf 200 Betten geplant. Außerdem sollen dort in einem weiteren Gebäudeflügel für Pfarrer und Pfarrerwitwen kleine bescheidene Wohnungen eingerichtet werden. Die pensionierten Pastoren, die dort eine Unterkunft finden sollen, bekommen als Ruhegehalt DM 200,—. Wenn diese Pfarrer aus dem aktiven Dienst ausscheiden und ihr Pfarrhaus verlassen müssen, geraten sie oft wegen der Wohnungsfrage in große Not. Die ungarische Kirche, die allein auf die freiwilligen Beiträge ihrer Gemeindeglieder angewiesen ist — vom Staat eingezogene Kirchensteuern gibt es dort nicht —, ist auf unsere Hilfe dringend angewiesen.

Für das Altersheim in Györ möchte der Martin-Luther-Bund in Zukunft jährlich einen Betrag zwischen DM 50 000,— und 100 000,— aufbringen. Wir bitten die Gemeinden der Nordelbischen Kirche, uns bei diesem Vorhaben tatkräftig zu unterstützen.

Der Verband zur Förderung des Evangeliums in Spanien übersandte uns folgende Empfehlung:

Ein Teil der heutigen Kollekte wird für das Evangelische Liednerwerk in Spanien erbeten. Seit der sogenannten „Zweiten Reformation“ vor mehr als 100 Jahren unterstützt der Verband zur Förderung des Evangeliums in Spanien in Zusammenarbeit mit dem Gustav-Adolf-Werk die evangelische Christenheit in Spanien. Der Schwerpunkt der Förderung liegt beim evangelischen Gymnasium „El Porvenir“, das z. Zt. etwa 420 Tagesschüler und Internatsschüler unterrichtet und versorgt. Betreut wird auch das Evangelische Schriftenwerk der Buchhandlung Calatrava. Die staatliche Anerkennung des „El Porvenir“ vor zwei Jahren wurde nur mit der Auflage erteilt, daß sämtliche Einrichtungen modernisiert würden. Das ist unter Mithilfe eines weltweiten Freundeskreises bereits zum großen Teil geschehen. Es fehlt jetzt nur noch ein Restbetrag, um das Haus als Vollgymnasium auszurüsten.

2. Am 13. Februar 1977 (Sexagesimä) für die Bibelverbreitung in der Welt: Nordelbische Arbeitsgemeinschaft der Bibelgemeinschaften

Das Evangelische Bibelwerk übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Das Evangelische Bibelwerk bittet um eine Spende für die Übersetzung, den Druck und die Verbreitung von Bibeln in der ganzen Welt. Vom Weltbund der Bibelgesellschaften wurden im vergangenen Jahr 303 Millionen Bibeln und Bibelteile in 1577 Sprachen verbreitet. Darunter sind 28 Sprachen, in denen es bislang überhaupt noch keine biblischen Schriften gab. Das Evangelische Bibelwerk konnte dank der Spendenbereitschaft evangelischer Christen ca. vier Millionen Mark beitragen.

In diesem Jahr stehen die Bibelgesellschaften vor neuen Aufgaben. In Chinesisch und Arabisch muß das Alte Testament neu übersetzt werden. In der Sowjetunion wird die Arbeit an der Übersetzung des Neuen Testaments in modernes Russisch von den Bibelgesellschaften unterstützt. Für die Übersetzungsvorhaben in 13 osteuropäischen Sprachen werden in diesem Jahr 730 000 Mark Zuschüsse benötigt, Druck- und Versandkosten kommen noch hinzu.

Die Arbeitsgemeinschaft der Nordelbischen Bibelgesellschaften übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Die Arbeitsgemeinschaft der Nordelbischen Bibelgesellschaften — dazu gehören die Eutiner, die Hamburg-Altonaische, die Lauenburg-Ratzeburgische, die Lübecker und die Schleswig-Holsteinische Bibelgesellschaft — erbitten mit dieser Kollekte zugleich auch weiterhin Ihre Mithilfe für die Verbreitung der Bibel in ihrem Patengebiet Togo und Benin (früher Dahome).

1 200 000 Menschen sprechen „Kabiye“ in Togo. Mit dem Druck des Markusevangeliums soll 1977 die erste Veröffentlichung in dieser Sprache erfolgen.

Benin hat eine Bevölkerung von ca. 3 Millionen. 75 % davon sprechen „Fon“. Der Druck von 5 000 Markusevangelien in der Fonsprache und von 3 000 Bibeln in der Gun-Alada-Sprache ist unter anderem zu finanzieren.

In diesem Teil Afrikas benötigt der Weltbund der Bibelgesellschaften für Bibelprojekte ca. DM 160 000,—.

Bitte helfen Sie mit, daß die Bibel in den ärmeren Ländern in die Hände der wartenden Christen gelangt.

3. Am 20. Februar 1977 (Estomihi) für die Arbeit an Suchtgefährdeten

Das Diakonische Werk/Blaues Kreuz übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Im Jahr 1975 haben die Bundesbürger durchschnittlich DM 500,— pro Kopf für Alkohol ausgegeben. Ein nicht geheilter Alkohol- oder Drogenkranker kostet im Lauf seines Lebens etwa 1 000 000,— DM — ca. 1,5 Mio Bundesbürger sind alkoholkrank.

Diese Zahlen erfassen das wirtschaftliche Problem — die menschliche Not erfassen sie nicht, auch nicht die Not, die viele zu Alkohol und Drogen greifen läßt.

Die Diakonie der Kirche ist hier gefordert. Sie versucht darum alles, um den Menschen zu helfen, ehe sie alkohol- und drogenkrank werden. Aber sie gibt die Menschen auch dann nicht auf, wenn sie krank geworden sind. Beratungsstellen sind ihre eine, Fachkrankenhäuser ihre andere Hilfsmöglichkeit. Solch eine Arbeit braucht Menschen und Menschen kosten Geld, doch das Geld ist gut angelegt.

Aus wirtschaftlicher Vernunft und aus Liebe zum Menschen bitten wir die Gemeinden um ihre Mithilfe.

4. Am 27. Februar 1977 (Invokavit) für Pflegeanstalten für Behinderte

Die Leiter der beteiligten Pflegeanstalten sandten uns folgende Empfehlung:

Die heutige Kollekte ist für vier große nordelbische Einrichtungen der Diakonie bestimmt, den Landesverein für Innere Mission in Rickling, die Alsterdorfer Anstalten in Hamburg, das Diakoniewerk Kropp und das Kinder- und Pflegeheim Vorwerk in Lübeck. Alle unterhalten wichtige Einrichtungen der Kranken- und Behindertenpflege.

Der Landesverein für Innere Mission in Rickling bittet mit dieser Kollekte, besonders den Umbau des ehemaligen Moorhofes zu einem Freizeitzentrum des Psychiatrischen Krankenhauses Lindenhof zu fördern. Im Lindenhof leben 700 Langzeitpatienten. Ihr Lebensraum ist durch den ständigen Aufenthalt in der Klinik sehr eingeschränkt. Daher ist es sehr wichtig, daß die Freizeiteinrichtungen für sie ständig verbessert werden. Der Umbau des Moorhofes hat bereits begonnen, und es ist zu erwarten, daß er noch in diesem Jahr fertiggestellt werden kann.

Die Alsterdorfer Anstalten werden im Frühjahr mit dem Neubau eines Jugendhauses beginnen, das insgesamt 128 Plätze haben wird. Eine Reihe von Gemeinschaftsräumen und Pflegeeinrichtungen sind geplant. Die Kosten belaufen sich auf über 10 Mill. DM, die nicht ganz durch Eigenmittel und andere Geldgeber abgedeckt werden können. Das Vorhaben ist nur zu finanzieren, wenn auch Spendenmittel mit eingebracht werden.

Das Kinder- und Pflegeheim Vorwerk hat in den letzten Jahren einen neuen Schwerpunkt in der Hilfe für geistig Behinderte gesetzt. Es geht um die Früherkennung und Frühbehandlung von Behinderungen. Deshalb ist geplant, daß in Vorwerk neue therapeutische und heilpädagogische Zweckräume für diese Arbeiten geschaffen werden. Für die Einrichtung sind viele Geräte und Gegenstände notwendig, die aus der Kollekte bezahlt werden sollen. Das Vorwerk sieht seine Arbeit als Rehabilitationskette an, die bei der Geburt des Behinderten beginnt und bei seiner Integration endet.

Im Diakoniewerk Kropp wird im Sommer des Jahres 1977 ein neues Haus für psychisch behinderte alte Men-

schen in Gebrauch genommen. Zu diesem Haus, das nur ebenerdig mit einem großen geschützten Freibereich gebaut wird, ist vieles nötig, damit die oft recht dunkle Wegstrecke vielen alten Menschen so hilfreich wie möglich gestaltet werden kann.

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage:
Heinrich

Az.: 91600 — TI/T2

Bewertung der Unterkünfte für Angestellte und Arbeiter nach den Tarifverträgen über die Bewertung der Mitarbeiter-(Personal-)Unterkünfte

Kiel, den 4. Januar 1977

Nach den vorstehend genannten Tarifverträgen erhöhen sich die Bewertungsbeträge jeweils zu demselben Zeitpunkt und um denselben Vomhundertsatz, um den die nach § 160 Abs. 2 RVO festgesetzten Sachbezugswerte für Wohnung mit Heizung und Beleuchtung für sonstige Beschäftigte im Lande Nordrhein-Westfalen erhöht werden. Nach der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Festsetzung des Wertes der Sachbezüge nach § 160 Abs. 2 RVO für das Kalenderjahr 1977 beträgt der maßgebende Bezugswert im Jahre 1977 DM 291,—. Es tritt demnach eine Erhöhung um 4,3 v. H. ein, die sich auf die Bewertungsbeträge der Tarifverträge über die Bewertung der Mitarbeiter-(Personal-)Unterkünfte wie folgt auswirkt:

| 1. Unterkünfte | DM je qm Nutzfläche monatlich |
|--|-------------------------------------|
| 1 ohne ausreichende Gemeinschaftseinrichtungen | 5,64 |
| 2 mit ausreichenden Gemeinschaftseinrichtungen | 6,21 |
| 3 mit eigenem Bad oder Dusche | 7,10 |
| 4 mit eigener Toilette und Bad oder Dusche | 7,90 |
| 5 mit eigener Kochnische, Toilette und Bad oder Dusche | 8,46 |
| 2. Pauschbetrag für gemeinschaftliche Waschmaschine | 3,38 |

Die neuen Bewertungssätze sind mit Wirkung vom 1. Januar 1977 anzuwenden.

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage:
Jessen

Az.: 3552 — D 1

Arbeitstagung für Mitarbeiter im Kindergottesdienst im Ev. Zentrum Hamburg-Rissen vom 18. bis 20. Februar 1977

Kiel, den 5. Januar 1977

Der Beauftragte für die Kindergottesdienstarbeit, Pastor Gernot Otto (Schauenburger Straße 33, 2210 Itzehoe, Telefon: 0 48 21 / 7 66 44), führt vom 18. bis 20. Februar 1977 eine Winterrüstzeit für alle Mitarbeiter im Kindergottesdienst im Ev. Zentrum Hamburg-Rissen durch.

Thema: Wie können Kinder als Christen leben — beten — bekennen — feiern?

Tagungsfolge:

Beginn am Freitag, dem 18. 2. 1977, um 20 Uhr —
Anreise bis 19.30 Uhr

Mahlzeiten: 8.30 Frühstück — 12.00 Mittag —
15.00 Kaffee — 18.00 Abendbrot

Arbeitsgruppen am Sonnabend und Sonntag-Vormittag:

1. Wie reden wir mit Kindern von Gott?
2. Erarbeitung einer thematischen Einheit „Wir und die Dritte Welt“
3. Erarbeitung einer thematischen Einheit „Warten auf Ostern“
4. Erarbeitung einer thematischen Einheit zum Vater unser
5. Wie können Kinder im KGD ihren Glauben bekennen?
6. Der Mitarbeiter im KGD zwischen Ideal und Wirklichkeit
7. Liturgische und gruppenspezifische Elemente im Kindergottesdienst.

Schlußveranstaltung am Sonntag von 15.30 bis 17.30 Uhr: „Markt der Möglichkeiten“. Zu dieser Veranstaltung sind alle Pastoren, deren Mitarbeiter an der Winterrüstzeit teilnehmen, besonders herzlich dazu geladen.

Schluß am Sonntag, dem 20. 2. 1977, gegen 17.30 Uhr.

Kosten: ca. DM 45,— je Teilnehmer für Übernachtung und Verpflegung
ca. DM 3,— für das Kaffeetrinken am Sonntag-Nachmittag für die Pastoren

Eingeladen: sind alle Pastoren und Mitarbeiter im Kindergottesdienst, Mindestalter 15 Jahre.

Anmeldungen bitte schriftlich und unter Angabe von Name, Anschrift und Alter der Teilnehmer bis zum 4. Februar 1977 an Pastor Gunnar Urbach, Forstweg 2 b, 2000 Norderstedt 1, Tel. 0 40 / 5 25 49 73

Alle Teilnehmer erhalten eine schriftliche Zu- oder Absage.

Weitere Veranstaltungen:

30. 3. — 4. 4. Aufbaulehrgang II in Hanerau-Hademarschen/Itzehoe
Zielgruppe: Fortgeschrittene Mitarbeiter im KGD, d. h. zwischen 16 und 25 Jahre alt und mindestens 1 Jahr Praxiserfahrung
Kosten: ca. DM 90,— / Anmeldeschluß: 11. 3. 1977

18. — 20. 5. Norddeutsche Messetagung im Ev. Zentrum Hamburg-Rissen

Thema: Kommt, singt/sagt/spielt/tanzt es allen weiter!

Zielgruppe: Pastoren und alle Mitarbeiter im KGD, auch für Religionslehrer und Mitarbeiter in Kindergärten und -gruppen

Kosten: ca. DM 45,— für Dauerteilnehmer (inkl. Übernachtung)

ca. DM 10,— für Tagesteilnehmer (je Tag)

Anmeldeschluß: 29. April 1977.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 4230 — EI / E 1

Urkunde

über die Errichtung einer landeskirchlichen Pfarrstelle für Studentenseelsorge an der Pädagogischen Hochschule in Flensburg

Gemäß Beschluß des Landeskirchenamtes vom 19. August 1976 wird angeordnet:

§ 1

An der Pädagogischen Hochschule in Flensburg wird eine landeskirchliche Pfarrstelle für Studentenseelsorge errichtet.

§ 2

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch Berufung auf Zeit.

§ 3

Der Pfarrstelleninhaber untersteht der Dienstaufsicht und der geistlichen Aufsicht des Propstes der Propstei Flensburg.

§ 4

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1977 in Kraft.

Kiel, den 21. Dezember 1976

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

— Siegel — gez. Scharbau

Az.: 20 Studentenfarramt Flensburg — 76 — VI/C 5

*

Kiel, den 12. Januar 1977

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Scharbau

Az.: 20 Studentenfarramt Flensburg — 76 — VI/C 5

Urkunde

über die Errichtung einer 4. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Poppenbüttel, Propstei Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf —

Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Poppenbüttel, Propstei Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf —, wird eine vierte Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1977 in Kraft.

Kiel, den 21. Dezember 1976

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

— Siegel — gez. Scharbau

Az.: 20 Poppenbüttel (4) — 76 — VI/C 5

*

Kiel, den 12. Januar 1977

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Scharbau

Az.: 20 Poppenbüttel (4) — 76 — VI/C 5

Namensänderung der Kirchengemeinde
Büsum

Kiel, den 3. Januar 1977

Die Kirchengemeinde Büsum führt vom Tage dieser Veröffentlichung an den Namen:

„Evangelisch-Lutherische
St. Clemens-Kirchengemeinde Büsum“.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Muus

Az.: 10 Büsum — VII / V 4

Studienreise nach Israel

Kiel, den 6. Januar 1977

Der Arbeitskreis „Kirche und Judentum“ der VELKD veranstaltet zusammen mit dem Evangelisch-Lutherischen Zentralverein für Mission unter Israel e. V. vom 3. bis 23. März 1977 eine Studienreise nach Israel. Die Leitung hat Pastor

Joachim Biallas, Rühberg 1, 3040 Soltau (Tel. 0 51 91 / 38 48).
Anmeldungen erbittet Pastor Biallas bis spätestens 25. Januar
1977.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Waack

Az.: 16 419 — WI / W 4

Empfehlenswerte Schriften Konfirmandenbuch

„Fundamente“ — ein Unterrichts- und Arbeitsbuch für Konfirmanden ist jetzt in 3. Auflage erschienen. Den Bitten, das überaus gelungene Hilfsbuch für das Lernen mit Konfirmanden den Verhältnissen auch in anderen Gliedkirchen der EKD anzupassen, ist entsprochen worden: „Nordelbien“ ist genannt, im Bild freilich als „Eutin“ ausgewiesen. Im übrigen kann dieses Hilfsbuch trotz seines Preises von ca. 14,— DM nicht genug empfohlen werden. Mit diesem Buch können sich die Konfirmanden den Zugang zum Glauben, Leben und Wirken der christlichen Gemeinde selbst erarbeiten. „Es will dazu beitragen, daß der Unterricht Freude macht und sein Ziel erreicht. Es enthält Informationen, Bilder, Grafiken, Arbeitsaufgaben, Lieder und anderes mehr. Um mit ihm umgehen zu können, müßt Ihr einen Kugelschreiber, einen gelben Filzstift und andere Farbstifte bereithalten. Ferner benötigt Ihr Bibel, Katechismus und Gesangbuch.“

Verlag: Schriftenmissions-Verlag Gladbeck,

Herausgeber: Reinhold Hedtke, Manfred Sorg und Hans Eichhorn.

Az.: 42001 — EI

*

Wir weisen hin auf die im Druck erschienene Überarbeitung der Begräbnisordnung durch den Liturgischen Ausschuß des Geistlichen Ministeriums der früheren Hamburgischen Landeskirche. Aus dem Vorwort zitieren wir:

„Mit seinen Vorschlägen für eine Erneuerung der Begräbnisordnung will der Liturgische Ausschuß des Geistlichen Ministeriums — der Pastorenschaft der Hamburgischen Landeskirche — zum Gespräch über die evangelischen Amtshandlungen beitragen. Dieses Gespräch schien damals beim Erscheinen von Band III der Agende für Evangelisch-Lutherische Kirchen und Gemeinden 1962 zunächst abgeschlossen zu sein. Es ist indessen bald wieder aufgenommen worden, als hinreichend Erfahrungen mit Agende III gesammelt worden waren. Und man wird Verständnis dafür haben, daß die kirchliche Situation in einer modernen Großstadt mit der umfänglichen Amtshandlungspraxis ihrer Pastoren unschwer einen Beitrag zu diesem mittlerweile intensiv geführten Gespräch liefern läßt.“

Az.: 4053 — TI

*

Die Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes in Stuttgart hat eine zweite Auflage des „Verzeichnis der dem Diakonischen Werk angeschlossenen Einrichtungen für behinderte

Menschen“ mit Stand vom 1. Juli 1975, Ausgabe 1976 herausgegeben. Auch die 2. Auflage enthält außer den Anschriften und Aufnahmemöglichkeiten detaillierte Angaben darüber, welche Behinderungsarten in stationären und Tageseinrichtungen aufgenommen werden können. Sie sagt auch etwas aus über Spezialeinrichtungen, medizinische Einrichtungen, klinische Behandlungsmöglichkeiten, welche schulischen Möglichkeiten gegeben sind und welche Maßnahmen der Berufsausbildung und Eingliederung vorhanden sind. Ferner enthält sie die erlernbaren Berufe sowie die Dauer der Ausbildung und gibt Auskunft darüber, welcher Abschluß nach Beendigung der Ausbildung möglich ist. Außerdem werden in breiter Fächerung die Fachkräfte aufgeführt, die für den Dienst an behinderten Menschen in den einzelnen Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Dieses Verzeichnis ist eine praktische Hilfe in der Beratung. Wir weisen deshalb empfehlend darauf hin.

Das Verzeichnis kostet als Einzelexemplar 15,40 DM incl. Mehrwertsteuer zuzüglich Porto- und Verpackungskosten. Bestellungen sind an die Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes — Abteilung Betriebswirtschaft und Statistik — Staffenbergstraße 76, 7000 Stuttgart 1, zu richten. Die Auslieferung erfolgt gegen Rechnung über eine Stuttgarter Druckerei.

Az.: 1458 — WI

*

Die Evangelische Pressestelle für Weltmission hat das neue Heft ihrer Reihe „Weltmission heute“ zum Thema

Menschenrechte in Afrika

herausgebracht. Die Broschüre enthält zwei Dokumente der gemeinsamen Konsultation der Allafrikanischen Kirchenkonferenz und des Ökumenischen Rates der Kirchen 1975 sowie eine Artikelreihe zur Thematik, die Anfang 1976 in der engagierten ostafrikanischen Kirchenzeitung „Target“ erschienen ist. Das Heft soll zum Nachdenken über die christliche Verantwortung angesichts von Menschenrechtsverletzungen anregen.

Einzelne Exemplare der Broschüre können kostenlos bestellt werden beim Werbedienst Nahe, Hildegard Partisch, Dorfstraße 32, 2061 Nahe.

Az.: 5000 — 1 — WI / W 4

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die zum 1. Januar 1977 errichtete Pfarrstelle der Nordelbischen Kirche für Studentenseelsorge an der Pädagogischen Hochschule in Flensburg wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt auf Zeit durch Berufung der Kirchenleitung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an das Nordelbische Kirchenamt, Dänische Straße 27/35, 2300 Kiel 1, über den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Flensburg, Mühlenstraße 19, 2390 Flensburg, zu richten.

Nähere Auskunft erteilt Propst Steenbock in Flensburg.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Studentenpfarramt Flensburg — PI / P 3

*

Die Pfarrstelle der Nordelbischen Kirche für Krankenhausseelsorge am Landeskrankenhaus in Heiligenhafen wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt auf Zeit durch Berufung der Kirchenleitung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an das Nordelbische Kirchenamt, Dänische Straße 27/35, 2300 Kiel 1, über den Kirchenkreisvorstand, Kirchenstraße 7, 2430 Neustadt/Holst., zu richten. Es werden insbesondere Pastoren mit einer Ausbildung in klinischer Seelsorge (CPE) oder einer vergleichbaren Qualifikation um ihre Bewerbung gebeten. Nähere Auskunft erteilt der Kirchenkreisvorstand in 2430 Neustadt, Telefon: 0 45 61 / 62 00.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Landeskrankenhaus Heiligenhafen — P I / P 3

•

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bönningstedt, Kirchenkreis Pinneberg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Bahnhofstraße 20—31, 2080 Pinneberg, zu richten.

Die Kirchengemeinde Bönningstedt am Stadtrand Hamburgs umfaßt ca. 2600 Gemeindeglieder. Gemeindehaus, Pastorat und Kindergarten vorhanden. Grund-, Haupt- und Realschule am Ort; Gymnasium in Quickborn durch Bahnverbindung gut zu erreichen. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Bönningstedt — P I / P 3

•

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Burg a. Fehm., Kirchenkreis Oldenburg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Postfach 1166, 2430 Neustadt/Holst., zu richten. Die Kirchengemeinde Burg a. Fehm. umfaßt bei 2 Pfarrstellen ca. 7000 Gemeindeglieder. In der Saison zusätzliche kirchliche Betreuung der zahlreichen Urlauber. Kirche, Pastorat und Gemeinderäume vorhanden. Sämtliche Schulen am Ort. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Burg a. Fehm. (1) — P I / P 3

•

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Glinde, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Reinbek-Billetal — wird demnächst frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, zu richten. Die Kir-

chengemeinde Glinde am östlichen Stadtrand Hamburgs umfaßt bei 2 Pfarrstellen ca. 7500 Gemeindeglieder. Kirche, geräumiges Pastorat, Gemeindehaus und Halbtagskindergarten vorhanden. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter. Sämtliche Schulen am Ort. Nähere Auskunft erteilt Pastor Hahn, Oher Weg 6 c, 2056 Glinde, Telefon: 0 40 / 7 10 65 72.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Glinde (2) — P I / P 3

•

Die 1. Pfarrstelle der Emmaus-Kirchengemeinde Hamburg-Lurup, Kirchenkreis Blankenese, wird zum 1. April 1977 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Dormienstraße 1 a, 2000 Hamburg 55, zu richten. Die Emmaus-Kirchengemeinde Hamburg-Lurup liegt im westlichen Randgebiet Hamburgs und umfaßt bei 2 Pfarrstellen ca. 5000 Gemeindeglieder. Von den Bewerbern wird Bereitschaft zur Zusammenarbeit u. a. mit den Pastoren und Mitarbeitern der benachbarten Auferstehungs-Kirchengemeinde Hamburg-Lurup erwartet. Gemeindezentrum und moderne Dienstwohnung vorhanden. Mehrere haupt- und neben- sowie ehrenamtliche Mitarbeiter. Nähere Auskunft erteilt Pastor Sander, Kleiberweg 115, 2000 Hamburg 53, Telefon: 0 40 / 83 40 81.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Emmaus-KG HH-Lurup (1) — P I / P 3

•

Die 2. Pfarrstelle der Emmaus-Kirchengemeinde Hamburg-Lurup, Kirchenkreis Blankenese, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Dormienstraße 1 a, 2000 Hamburg 55, einzusenden. Die Emmaus-Kirchengemeinde Hamburg-Lurup liegt im westlichen Randgebiet Hamburgs und umfaßt bei 2 Pfarrstellen ca. 5000 Gemeindeglieder. Von den Bewerbern wird Bereitschaft zur mitgestaltenden Zusammenarbeit u. a. mit den Pastoren und Mitarbeitern der benachbarten Auferstehungs-Kirchengemeinde Hamburg-Lurup erwartet. Gemeindezentrum und moderne Dienstwohnung vorhanden. Mehrere haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter. Nähere Auskunft erteilt Pastor Sander, Kleiberweg 115, 2000 Hamburg 53, Telefon: 0 40 / 83 40 81.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Emmaus-KG HH-Lurup (2) — P I / P 3

•

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Nikolai zu Kiel, Kirchenkreis Kiel, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Wall 66, 2300 Kiel 1, einzusenden. Die Kirchengemeinde St. Nikolai zu Kiel in der Kieler Altstadt umfaßt

bei 3 Pfarrstellen (einschließlich der Gemeindepfarrstelle des Propstes) ca. 5200 Gemeindeglieder. Geräumiges Pastorat vorhanden. Nähere Auskunft erteilen Propst Küchenmeister, Jägersberg 12 a, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 5 13 02, oder Pastor Dr. Schmidt-Lauber, Lorentzendamm 41, 2300 Kiel 1, Telefon 04 31 / 5 13 03.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Nikolai Kiel (3) — PI / P 3

*

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Vicelin-Ost in Neumünster, Kirchenkreis Neumünster, wird zum 1. Mai 1977 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Am Alten Kirchhof 5, 2350 Neumünster, zu richten. Die Kirchengemeinde Vicelin-Ost in Neumünster gehört zum Kirchengemeindeverband Neumünster und umfaßt ca. 5 300 Gemeindeglieder. Pastorat vorhanden. Sämtliche Schulen am Ort. Nähere Auskunft erteilt Propst Dr. Hauschildt, Am Alten Kirchhof 8, 2350 Neumünster, Tel. 0 43 21 / 4 57 33. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Vicelin-Ost in Neumünster — PI/P 3

*

Die 1. Pfarrstelle der Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde Norderstedt, Kirchenkreis Niendorf, wird zum 1. April 1977 frei und hiermit erneut zur Bewerbung (auch von Pastorinnen) ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand, Kollaustraße 239, Postfach 610 346, 2000 Hamburg 61, einzusenden. Die Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde Norderstedt umfaßt bei 2 Pfarrstellen ca. 5 100 Gemeindeglieder. Modernes Gemeindezentrum mit Pastorat, Kindergarten, Altentagesstätte, Jugendräumen und Gemeindegewerkschaft vorhanden. Es wird Bereitschaft zur Zusammenarbeit (Teamarbeit) mit den zahlreichen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern erwartet. Funktionale Aufteilung der Aufgabengebiete. Sämtliche Schulen in unmittelbarer Nähe. Nähere Auskunft erteilt Pastor Sattler, Telefon: 0 40 / 5 22 66 92.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Albert-Schweitzer-KG Norderstedt (1) — PI / P 3

*

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Steinberg, Kirchenkreis Angeln, wird voraussichtlich zum 1. Januar 1977 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Wassermühlenstraße 12 a, 2340 Kappeln, einzusenden. Die Kirchengemeinde Steinberg umfaßt ca. 1800 Gemeindeglieder

und liegt in unmittelbarer Nähe der Ostsee. Renovierte Kirche, neuer Kindergarten, neues Pastorat sowie Gemeindezentrum mit Altentagesstätte und Jugendraum im Ortskern direkt an der B 199 vorhanden. Weiterführende Schulen in Sterup, Satrup, Flensburg und Kappeln gut zu erreichen. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Steinberg — PI / P 3

*

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Uetersen-Am Kloster, Kirchenkreis Pinneberg, wird voraussichtlich demnächst frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Bahnhofstr. 29—31, 2080 Pinneberg, einzusenden. Die Kirchengemeinde Uetersen-Am Kloster hat 3 Pfarrstellen und umfaßt ca. 9 000 Gemeindeglieder. Kirche, modernes Gemeindezentrum, Pastorat und Kindertagesstätte vorhanden. Sämtliche Schulen am Ort. Nähere Auskunft erteilen die Pastoren Koch und Lübbert in Uetersen.

Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Uetersen-Am Kloster (3) — PI / P 3

*

Die 2. Pfarrstelle der Christophorus-Kirchengemeinde zu Bergedorf-West, Kirchenkreis Alt-Hamburg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Ernennung durch die vorläufige Kirchenleitung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11, zu richten. Die Christophorus-Kirchengemeinde zu Bergedorf-West (Neubaugelände am Rande Hamburgs) umfaßt ca. 4 500 Gemeindeglieder. Von den Bewerbern wird Bereitschaft zur Zusammenarbeit erwartet. Nähere Auskunft erteilt Propst Lindemann, Doktorberg 18, 2050 Hamburg 80, Telefon 0 40 / 7 21 74 85 bzw. 0 40 / 7 38 36 13. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Christophorus-KG Bergedorf-West (2) — PI / P 3

Stellenausschreibungen

In unserer ev.-luth. Kirchengemeinde Iserbrook (3 Pfarrstellen — Vorort im Westen Hamburgs) ist die

B-Kirchenmusikerstelle

zum 1. Januar 1977 oder später wieder zu besetzen.

Wir wünschen uns eine(n) Mitarbeiter(in), der (die) neben der Tätigkeit als Organist(in) vor allem besondere Freude an der Arbeit mit Chören und Instrumentalgruppen hat.

Eine Kantorei, ein Kinderchor und ein Instrumentalkreis sind vorhanden, doch ist von der Struktur unserer Gemeinde her an einen weiteren Ausbau der Chorarbeit gedacht.

Es wird auch Wert gelegt auf die Fortführung von Kirchenmusiken, die in unserer Gemeinde eine gute Tradition haben. Zur Verfügung stehen eine Weigle-Orgel (1957 — 22 Register — Umbau 1968 — mechan. Traktur), 1 Flügel, 1 Cembalo und Orff-Instrumentarium.

Der Aufbau einer Posaunenchorarbeit ist möglich.

Eine Dreizimmerwohnung kann gestellt werden. Vergütung nach KAT.

Anfragen und Bewerbungen werden erbeten an den

Kirchenvorstand der ev.-luth. Kirchengemeinde Iserbrook
Schenefelder Landstraße 200, 2000 Hamburg 55,
Telefon 040 / 87 47 70.

Az.: 30 Iserbrook — TI / W 3

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großhansdorf-Schmalenbeck (6000 Mitglieder) soll nach längerer Vakanz die

Organisten- u. Kantorenstelle (B-Stelle)
neu besetzt werden.

Wir suchen eine(n) Mitarbeiter(in), der (die) sich besonders für die Gemeindegarbeit interessiert und bereit ist, eine Kantorei und einen Kinder- oder Jugendchor neu aufzubauen.

Die Orgel ist im Jahr 1964 von der Firma Walcker erbaut und hat 2 Manuale und 21 Register.

Großhansdorf liegt landschaftlich schön in der Nähe Hamburgs (U-Bahn-Verbindung). Alle Schularten sind am Ort vorhanden.

Die Vergütung erfolgt nach KAT VI b. Die Besetzung der Stelle mit einem C-Organisten, der über gute Gemeindegarbeitspraxis verfügt, ist möglich. Bei der Beschaffung einer Wohnung ist der Kirchenvorstand behilflich.

Bewerbungen bitte an den

Kirchenvorstand
Vogt-Sanmann-Weg 8
207 Großhansdorf
Tel.: 040 / 6 28 21

Az.: 30 Großhansdorf-Schmalenbeck — T/W 3

Die Kirchengemeinde Hamburg-Duvenstedt, in landschaftlich schöner Umgebung im Norden Hamburgs, sucht zum 1. 3. 1977 oder später

eine(n) Diakon(in) / Gemeindegahelfer(in)

mit kirchenmusikalischer Ausbildung (C-Examen) oder Kirchenmusiker (C-Examen) mit Kenntnissen in der sozialdiakonischen Arbeit.

Vergütung nach KAT.

Bewerbungen sind zu richten an den

Kirchenvorstand, z. Hd. Herrn Pastor
Klaus-Dieter Niedorff, Duvenstedter Markt 4,
2000 Hamburg 65, Tel. 040 / 6 07 03 07.

Az.: 30 Duvenstedt — TI / T 3

Personalien

Ordiniert:

Am 31. Oktober 1976 der Pfarrvikar Rainer Gutbier in Tönning;

am 31. Oktober 1976 der Kandidat des Predigtamtes Klaus Kasch.

Ernannt:

Am 3. Januar 1977 Pastor Klaus Henning Tappe zum Oberlandeskirchenrat beim Nordelbischen Ev.-Luth. Kirchenamt; der Pastor Eberhard Voß, bisher in Burg a. Fehmarn, mit Wirkung vom 1. Januar 1977 zum Pastor der Kirchengemeinde Landkirchen a. Fehmarn (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Oldenburg;

die Pastorin Maria Jepsen, bisher in Nindorf, mit Wirkung vom 16. Januar 1977 zur Pastorin der Kirchengemeinde Leck (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Südtondern;

der Pastor Georg-Wilhelm Bleibom, bisher in Hamburg, mit Wirkung vom 1. Februar 1977 zum Pastor der Kirchengemeinde Lütjenburg (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Plön;

der Pastor Dietrich Hölzner, bisher in Copenbrügge, mit Wirkung vom 1. Februar 1977 zum Pastor der Kirchengemeinde Insel Pellworm, Kirchenkreis Husum-Bredstedt.

Berufen:

Der Pastor Joachim Tegtmeyer, z. Zt. in Hamburg-Altona, mit Wirkung vom 1. Dezember 1976 zum Pastor der Haupt-Kirchengemeinde St. Trinitatis in Hamburg-Altona (1. Pfarrstelle), Propstei Altona;

mit Wirkung vom 1. Januar 1977 der Pastor Klaus Bosse, bisher in Bönningstedt, zum Pastor in Malente;

der Pastor Asmus von Davier, bisher in Haseldorf, mit Wirkung vom 1. Januar 1977 zum Pastor der Emmaus-Kirchengemeinde in Hamburg-Wilhelmsburg (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Harburg;

der Pastor Johannes Ott, bisher in Johannesburg/Südafrika, mit Wirkung vom 1. Januar 1977 zum Pastor der Pfarrstelle für Religionsgespräche an der Berufsschule und an der Fachschule für Sozialpädagogik des Kreises Herzogtum Lauenburg in Mölln, Kirchenkreis Lauenburg;

der Pastor Peter Jepsen, bisher in Nindorf, mit Wirkung vom 16. Januar 1977 zum Pastor der Kirchengemeinde Leck (4. Pfarrstelle), Kirchenkreis Südtondern;

der Pastor Wolfgang Lenk, bisher in Beedenbostel, mit Wirkung vom 16. Januar 1977 zum Pastor der Auferstehungs-Kirchengemeinde in Hamburg-Marmstorf (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Harburg;

der Pastor Frank Eggert, bisher in Volkersheim, mit Wirkung vom 1. Februar 1977 zum Pastor der Kirchengemeinde Stülfeld, Kirchenkreis Segeberg;

der Pastor Günter Harig, bisher in Kiel, mit Wirkung vom 1. April 1977 auf die Dauer von 5 Jahren zum Pastor der 3. landeskirchlichen Pfarrstelle für Sozialarbeit in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt/Sozial- und Männerarbeit) mit dem Dienst-sitz in Kiel.

Eingeführt:

Am 28. November 1976 der Pastor Willi Schorr als Pastor der Kirchengemeinde Krempe, Propstei Münsterdorf;

am 28. November 1976 der Pastor Wolfgang Seehaber als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bad Bramstedt, Propstei Neumünster;

am 28. November 1976 der Pastor Edzard Siemens als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kiel-Mettenhof, Propstei Kiel;

am 5. Dezember 1976 der Pfarrvikar Siegfried Ilg, beauftragt mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinden Meldorf (5. Pfarrstelle), Barlt und Windbergen, Propstei Süderdithmarschen;

am 12. Dezember 1976 der Pastor Achim Korthals als Pastor der Kirchengemeinde Jevenstedt, Propstei Rendsburg;

am 12. Dezember 1976 der Pastor Uwe Schmidt als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Altenholz, Propstei Eckernförde.

Entlassen:

Aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche auf seinen Antrag zum 1. Februar 1977 der Pastor Hans Gustav Treplin in Westerrönfeld zwecks Übertritts in den Dienst der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Juni 1977 Pastor Oskar Roßbach in Warder;

zum 1. Juli 1977 Pastor Karl Heinz Grabow in Quickborn;

zum 1. September 1977 Pastor Klaus Brehmer in Schinkel.